



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-9442 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

ZJ. 50 115/323-II/3/89

Wien, am 14. Dezember 1989

An den

Präsidenten des Nationalrates

Rudolf PÖDER

Parlament

1017 Wien

4330 IAB

1989 -12- 15

zu 4398 J

Die Abgeordneten Dr. ERMACORA und Kollegen haben am 19.10.1989 unter der Nr. 4398/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Sicherheit am Flughafen Wien-Schwechat an mich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- 1) Sind Sie mit den Sicherheitsvorkehrungen am Flughafen Wien-Schwechat einverstanden?
- 2) Ist Ihnen bekannt, daß Gepäcksstücke von Passagieren verschwinden?
- 3) Wenn ja, in wie vielen Fällen ist die Sicherheitswache davon informiert worden, daß Gepäcksstücke, die nicht dem Verfahren "lost and fund" zugeführt werden, im Jahre 1988/89 verschwunden sind?
- 4) In wie vielen Fällen konnte verschwendenes Gepäck an den rechtmäßigen Eigentümer zurückgestellt werden?
- 5) Wie lange dauert durchschnittlich das Einschreiten von Sicherheitsbeamten am Flughafen Wien-Schwechat von der Verständigung eines Fehlverhaltens bis zur eigentlichen Amtshandlung?
- 6) Ist der Sicherheitswache in Schwechat bekannt, daß Fahrzeuglenker, ohne dazu befugt zu sein, vor allem Fremde befördern und dabei Geldsummen kassieren, die weit über die üblicherweise zulässigen Taxigebühren liegen?
- 7) Was werden Sie unternehmen, um solche Mißstände auf dem Flughafen Wien/Schwechat abzustellen?
- 8) Sind die beschriebenen Mißstände auch von anderen Flughäfen in Österreich bekannt?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 2 -

Zu Frage 1:

Unter Bedachtnahme auf die meinem Ressort für diese Agenden zur Verfügung stehenden personellen und sachlichen Ressourcen bin ich mit den getroffenen Sicherheitsvorkehrungen am Flughafen Wien-Schwechat durchaus einverstanden.

Zur Gewährleistung größtmöglicher Sicherheit wurde am Flughafen eine eigene Polizeieinsatzstelle errichtet, bei der unter Leitung eines Konzeptsbeamten ein leitender und 66 weitere Kriminalbeamte sowie eine Sicherheitswacheabteilung, bestehend aus vier leitenden, insgesamt 182 dienstführenden und eingeteilten Sicherheitswachebeamten sowie 58 als Durchsuchungsorgane eingesetzte Vertragsbedienstete, ihren Dienst versehen.

129 Angehörige der Sicherheitswacheabteilung sind in der Sondereinheit "Kranich" zusammengefaßt, der die Überwachung des gesamten Flughafenareals einschließlich des Vorfeldes und die Überwachung der Passagiere obliegt, wobei zur Erfüllung der letzterwähnten Aufgabe zusätzlich eine eigene Gruppe von Kriminalbeamten eingesetzt wird. Die Tätigkeit der Sicherheitswache ist durch Wachverhaltungsvorschriften und besondere Einsatzpläne für gefährdete Fluglinien (z.B. die EL AL) genauestens geregelt.

Den Beamten stehen neben der Standardausrüstung die erforderliche taktische Bewaffnung und zweckentsprechende Dienstkraftfahrzeuge (einschließlich eines Radpanzers) zur Verfügung.

Im Bereich des Flughafens ist überdies ein ständig mit einem dienstführenden und sechs eingeteilten Sicherheitswachebeamten besetztes Wachzimmer eingerichtet.

Zu Frage 2:

Ja; ich habe mich nun eingehend über die Gepäcksdiebstähle am Flughafen Wien-Schwechat informiert und festgestellt, daß sich

- 3 -

diese Diebstähle 1989, besonders in der Hauptreisezeit, nämlich Juni bis Oktober (123 Diebstähle) und hier vor allem im August (33 Diebstähle) und September (48 Diebstähle) häuften.

In der Hauptreisezeit wurden aber auch die meisten Täter überführt und die meisten Gepäckstücke sichergestellt.

Zu Frage 3:

Eine Gegenüberstellung der Jahre 1988 und 1989 ergibt folgendes Bild:

Im Jahre 1988 wurden bis Ende Oktober 60 Reisegepäcksdiebstähle bekannt, im gleichen Zeitraum des Jahres 1989 waren es dagegen 145.

Zu Frage 4:

In den ersten 10 Monaten des Jahres 1988 konnten sechs Täter ausgeforscht werden; im Vergleichszeitraum des laufenden Jahres waren es 13. In diesen Fällen konnten die gestohlenen Gepäckstücke sichergestellt werden.

Zu Frage 5:

Nach Verständigung über einen polizeilich relevanten Vorfall wird grundsätzlich unverzüglich der Einsatz der Exekutivkräfte veranlaßt. Unter Berücksichtigung der Art des Vorfallen, der Priorität gegenüber eventuellen anderen Anlässen und dem Einsatzort - das gesamte Flugfeld umfaßt schließlich eine Fläche von rund zehn Quadratkilometern - ergeben sich naturgemäß unterschiedliche Eintreffzeiten.

Bei Ereignissen in den Passagierhallen kann aber im Regelfall ein Einsatz innerhalb kürzester Zeit, schlechtestenfalls innerhalb weniger Minuten, sichergestellt werden.

Zu Frage 6:

Die Sicherheitswache am Flughafen Wien-Schwechat konnte fallweise unbefugte Gewerbeausübung bei der Personenbeförderung feststellen. In diesen Fällen war aber angeblich immer ein unter den Taxitarifen liegendes Entgelt vereinbart.

In jedem polizeibekannten Fall wurde Anzeige an die Gewerbebehörde erstattet.

Zu Frage 7:

Ein völliges Verhindern strafbarer Handlungen ist der Exekutive weder im Bereich des Flughafens Wien-Schwechat noch sonstwo möglich.

Stellt man die Zahl der zu verzeichnenden Delikte zu dem zu bewältigenden Passagieraufkommen - im Jahr 1988 wurden immerhin 4.325.000 Passagiere bei 66 950 Flugbewegungen registriert und 1989 ist mit einer erheblichen Steigerung zu rechnen - in Relation, so kann man die Sicherheitsverhältnisse nicht als schlecht bezeichnen, wobei allerdings auch ich die Ansicht vertrete, daß jeder Diebstahl ein Diebstahl zu viel ist. In Anbetracht der doch recht unerfreulichen Entwicklung der Reisegepäcksdiebstähle wurde die besondere Sensibilisierung der im Bereich des Flughafens eingesetzten Beamten und eine vermehrte Streifentätigkeit in jenen Bereichen angeordnet, in denen eine Häufung derartiger Diebstähle zu beobachten ist.

Zu Frage 8:

Von den anderen Flughäfen Österreichs, die allerdings bei weitem nicht ein auch nur annähernd so großes Flugaufkommen wie der Flughafen Wien-Schwechat aufweisen, sind keine vergleichbaren Unregelmäßigkeiten bekannt.

Träger BX